

Des

Durchl. Fürsten und Herrn

Herrn

Wilhelm des IX<sup>ten</sup>

Landgrafen zu Hessen,

Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Caßelnbogen,

Dieß, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und

Hanau zc. zc.

Militär- Hof- und Civil-

Staat.

---

Die beobachtete Ordnung soll weder den Fürstlichen Collegien, noch einem der Herrschaftlichen Bedienten zc. zc. am Range oder sonst nachtheilig seyn.